



Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Detmold · Paderborn

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

**GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg
GmbH**

Parkstraße 10
32805 Horn-Bad Meinberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	1
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2	Auftragsdurchführung	3
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1	Rechtliche Verhältnisse	6
3.2	Steuerliche Verhältnisse	9
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5.	Bescheinigung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Erläuterungen zur Bilanz	5
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH,
Horn-Bad Meinberg**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit von Januar bis April 2024 (mit Unterbrechnungen) in unseren Geschäftsräumen in Detmold durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in Euro	2023	2022	2021
Bilanzsumme	305.530,03	330.571,95	428.197,77
Umsatzerlöse	412.999,82	362.849,36	282.342,24
Anzahl der Arbeitnehmer	8	7	7

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) war nicht Gegenstand des Auftrages.

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NW i. V. m. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages prüfen lassen muss und im Rahmen der Prüfung auch gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sind.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir erstatten den Bericht ausschließlich auf der Grundlage des uns von der Gesellschaft erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend. HWP Hinrichs & Partner mbB hat keinen Rechtsbindungswillen zum Abschluss eines Auskunftsvertrages gegenüber Dritten.

Gegenüber Dritten, die ohne unsere Zustimmung Kenntnis von dieser Berichterstattung erhalten, übernehmen wir grundsätzlich keine Verantwortung.

Sofern Dritte, die mit unserer Zustimmung von der Berichterstattung Kenntnis erlangen, ausnahmsweise nach Maßgabe des geltenden Rechts auf die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Aussagen vertrauen dürfen, stehen dieses Vertrauen und die hiermit verbundene Schutzwürdigkeit unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Dritten die in Ziffer 5 der AGB geregelte Haftungsbeschränkung in ihrem Verhältnis als verbindlich anerkennen sowie zustimmend zur Kenntnis genommen haben, dass die Haftungshöchstsumme allen Dritten als Gesamtgläubigern (§ 428 BGB) insgesamt nur einmal gemeinsam zusteht. Auf die Rechte nach § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, verzichtet HWP nicht. Die Zustimmung zur Kenntnisnahme unserer Berichterstattung durch Dritte stellt keine auf einen Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung dar und begründet deshalb weder ausdrücklich noch konkludent ein Vertragsverhältnis mit Dritten.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH die Änderung der Firma ist am 15.07.2016 im Handelsregister eingetragen; vorher Stadtmarketing Horn-Bad Meinberg GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Horn-Bad Meinberg
Anschrift:	Parkstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Lemgo
Register-Nr.:	HRB 4814
Gesellschaftsvertrag:	24.04.2001 (UR 43/2001, Notar Wolfgang Stückemann) mit letzter Änderung vom 13.09.2012 (UR 274/2012, Notar Ulrich Paust) Änderung vom 07.05.2014 (UR 351/2014, Notar Ulrich Paust) Änderung vom 27.07.2017 (UR 255/2017, Notar Ulrich Paust)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung vom 27.07.2017 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit ihr die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie der allgemeinen Vertretungsregelungen beschlossen.
Verschmelzungsvertrag:	06.07.2016 (UR 244/2016, Notar Ulrich Paust) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger lt. Verschmelzungsvertrag vom 06.07.2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 06.07.2016 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 06.07.2016 mit der Neuen Staatsbad Meinberg GmbH mit Sitz in Horn-Bad Meinberg (Amtsgericht Lemgo, HRB 8456) rückwirkend auf den 01.01.2016 verschmolzen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Die Kurort- und Tourismusförderung auf dem Stadtgebiet Horn-Bad Meinberg mit dem Ziel, den Gesundheits- und Touristikstandort weiter zu entwickeln und das Image und die Wirtschaftskraft der Gesamtstadt zu stärken.

Die Gesellschaft nimmt dazu insbesondere folgende Unterstützungsaufgaben wahr:

- a) Erarbeitung und Umsetzung eines Marketingskonzepts sowie die Vermarktung der Gesundheits- und Touristikprodukte (u.a. Pauschalen)
- b) Betrieb einer Informations- und Anmeldestelle sowie eines Informations- und Zimmerreservierungssystems
- c) Ausgabe von Kurgastkarten und deren Abrechnung
- d) Disposition von Behandlungen
- e) Kurmittelabrechnung
- f) Herausgabe von Kurort- und Touristikprospekten
- g) Organisation von Freizeit- und Veranstaltungsprogrammen für die Kurgäste
- h) Beratung und Betreuung der Gäste und der Leistungsträger
- i) Bereitstellung von Gesundheits- und Tourismuseinrichtungen und die mit einem Kurbetrieb und einer Tourist-Information verbundenen Aufgaben
- j) Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Kur- und Touristikorganisationen ausschließlich im Zusammenhang der vorgenannten Aufgabenstellung.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf eine nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW gerichtet.

Gezeichnetes Kapital:	29.800,00 Euro
davon:	
Stadt Horn-Bad Meinberg:	17.000,00 Euro
Stadt Horn-Bad Meinberg:	7.800,00 Euro
Stadt Horn-Bad Meinberg:	300,00 Euro
Stadt Horn-Bad Meinberg:	4.700,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Horn-Bad Meinberg

Organe der Gesellschaft:	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Thorsten Brandt, Padenstedt, Geschäftsführervertrag v. 27.04.2021 ab 01.05.2021
Verlustabdeckung:	Die Verlustabdeckung ist seit dem Geschäftsjahr 2017 auf 350 TEuro begrenzt.

Wesentliche Verträge:Geschäftsbesorgungsverträge

Vertragspartner:	Lippe Tourismus & Marketing GmbH, Detmold Kooperationsvertrag (Abruf von Marketing- und Vertriebsleistungen).
Vergütung:	25.738,94 Euro (netto).
Vertragsdauer:	Der Vertrag hat Bestand bis zum 28.02.2008. Mit Datum vom 01.03.2008 wurde die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages bis zum 31.12.2010 beschlossen. Zum 01.01.2014 wurde dieser Vertrag im Wortlaut verändert und neu abgeschlossen. Er wird automatisch jeweils um ein Jahr verlängert.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Detmold

Steuernummer: 313/5804/1050

Steuererklärungen/-bescheide: 2022

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb der Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Steuererklärungen für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden abgegeben. Die Veranlagung erfolgte unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Hinweis

Durch die im Programm vorgenommenen automatischen Auf- und Abrundungen der letzten Stellen ergeben sich bei der Addition der letzten Stellen verschiedentlich geringfügige Differenzen zur Gesamtsumme. Da die Einzelwerte für sich richtig sind, wurde von einer nachträglichen Anpassung an das Summenergebnis abgesehen.

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	10,3	3,4	0,0	0,0	10,3	n.d.
Sachanlagen	27,3	8,9	33,8	10,2	-6,6	-19,5
Finanzanlagen	0,8	0,3	0,8	0,2	0,0	0,0
Vorräte	14,1	4,6	20,1	6,1	-6,1	-30,3
Forderungen	41,2	13,5	57,1	17,3	-15,9	-27,8
Sonstige Vermögensgegenstände	2,3	0,7	8,5	2,6	-6,2	-72,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	209,6	68,6	209,7	63,4	-0,2	-0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,5	0,1	-0,4	-80,0
Summe Aktiva	305,5	100,0	330,6	100,0	-25,0	-7,6

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	23,7	7,7	38,1	11,5	-14,5	-38,1
Rückstellungen	32,1	10,5	32,0	9,7	0,1	0,3
Kreditverbindlichkeiten	154,3	50,5	166,7	50,4	-12,3	-7,4
Lieferverbindlichkeiten	67,1	22,0	82,9	25,1	-15,8	-19,1
Gesellschafterverbindlichkeiten	3,6	1,2	3,5	1,1	0,1	2,9
Sonstige Verbindlichkeiten	20,8	6,8	6,6	2,0	14,2	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	1,3	0,8	0,2	3,1	>100,0
Summe Passiva	305,5	100,0	330,6	100,0	-25,0	-7,6

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023		2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
						n.d.
+ Umsatzerlöse	413,0	100,0	362,8	100,0	50,2	13,8
+ sonstige betriebliche Erträge	3,4	0,8	6,2	1,7	-2,7	-43,5
- Materialaufwand	233,0	56,4	195,2	53,8	37,7	19,3
- Personalaufwand	255,0	61,7	245,8	67,7	9,2	3,7
- Abschreibungen	16,0	3,9	9,2	2,5	6,8	73,9
- sonstige betriebliche Aufwendungen	290,7	70,4	272,7	75,2	17,9	6,6
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n.d.
- Finanzaufwand	2,9	0,7	3,1	0,9	-0,2	-6,5
Ergebnis nach Steuern	-381,1	-92,3	-357,0	-98,4	-24,1	6,8
						n.d.
Erträge aus Verlustübernahme/abgeführte						
+/- Gewinne	366,7	88,8	340,4	93,8	26,3	7,7
Jahresergebnis	-14,5	-3,5	-16,7	-4,6	2,2	-13,2

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

5. Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Detmold, 24. Mai 2024

HWP Hinrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jochen Mischer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

ANLAGEN

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH Horn-Bad Meinberg

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	29.800,00	29.800,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.348,00	0,00	II. Kapitalrücklage	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	16.667,32	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.640,00	3.842,00	IV. Jahresfehlbetrag	14.469,29	16.667,32
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>24.631,00</u>	<u>29.997,00</u>	Summe Eigenkapital	<u>23.663,39</u>	<u>38.132,68</u>
	27.271,00	33.839,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. sonstige Rückstellungen	32.122,10	31.987,96
1. Genossenschaftsanteile	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	38.419,00	34.639,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	154.334,00	166.678,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.627,19	82.857,53
I. Vorräte			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.866,35</u>	<u>10.121,98</u>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	14.061,33	12.612,71		245.827,54	259.657,51
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>7.525,00</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.917,00	793,80
	14.061,33	20.137,71			
Übertrag	52.480,33	54.776,71	Übertrag	305.530,03	330.571,95

BILANZ
zum 31. Dezember 2023

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	52.480,33	54.776,71	Übertrag	305.530,03	330.571,95
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.167,26	57.101,83			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.270,47</u>	<u>8.484,17</u>			
	43.437,73	65.586,00			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kre- ditinstituten	<u>209.584,33</u>	<u>209.739,51</u>			
Summe Umlaufvermögen	267.083,39	295.463,22			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27,64</u>	<u>469,73</u>			
	<u>305.530,03</u>	<u>330.571,95</u>		<u>305.530,03</u>	<u>330.571,95</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	412.999,82	362.849,36
2. sonstige betriebliche Erträge	3.447,25	6.186,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.419,46	5.537,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>228.566,03</u>	<u>189.707,74</u>
	232.985,49	195.245,54
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	201.730,25	188.686,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>53.280,66</u>	<u>57.092,07</u>
	255.010,91	245.778,59
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.039,24	9.229,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	290.687,57	272.742,19
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24,00	24,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.884,47	3.104,20
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-381.136,61	-357.040,64
11. Erträge aus Verlustübernahme	366.667,32	340.373,32
12. Jahresfehlbetrag	<u>14.469,29</u>	<u>16.667,32</u>

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2023
GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Horn-Bad Meinberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Lemgo
Register-Nr.:	HRB 4814

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 mit der Neue Staatsbad Meinberg GmbH (übertragener Rechtsträger) verschmolzen worden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag von 250,00 Euro nicht übersteigen, werden sofort als Betriebsausgabe abgesetzt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EStG).

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag vorgenommen worden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2023

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH Horn-Bad Meinberg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	15.522,50	0,00	15.522,50	0,00	5.174,50	0,00	5.174,50	10.348,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.522,50	0,00	15.522,50	0,00	5.174,50	0,00	5.174,50	10.348,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.384,80	0,00	0,00	127.384,80	123.542,80	1.202,00	0,00	124.744,80	2.640,00	3.842,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.535,04	4.296,74	6.689,56	104.142,22	76.538,04	9.662,74	6.689,56	79.511,22	24.631,00	29.997,00
Summe Sachanlagen	233.919,84	4.296,74	6.689,56	231.527,02	200.080,84	10.864,74	6.689,56	204.256,02	27.271,00	33.839,00
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
Summe Finanzanlagen	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
Summe Anlagevermögen	234.719,84	19.819,24	6.689,56	247.849,52	200.080,84	16.039,24	6.689,56	209.430,52	38.419,00	34.639,00

Unter dem Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden ausschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betragen 3.298,40 € (Vorjahr 13.176,62 €). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen aus Nebenkostenabrechnung	24.000 €	(24.000 €)
- Abschluss-und Prüfungskosten	4.200 €	(4.200 €)
- rückständige Urlaubsverpflichtungen	1.100 €	(1.100 €)
- Buchhaltungs- und Lohnkosten	2.152 €	(732 €)
- PC-Kosten	1.031 €	(1.031 €)

Der Rest verteilt sich auf verschiedene kleinere Beträge.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Laufzeit						Summe		Sicherung **
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre		> als 5 Jahre					
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.340,00	12.344,00	49.376,00	49.376,00	92.618,00	104.958,00	154.334,00	166.678,00	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	70.627,19	82.857,53	0,00	0,00	0,00	0,00	70.627,19	82.857,53	
Sonstige Verbindlichkeiten */**	20.866,35	10.121,98	0,00	0,00	0,00	0,00	20.866,35	10.121,98	
Summe	103.833,54	105.323,51	49.376,00	49.376,00	92.618,00	104.958,00	245.827,54	259.657,51	
* davon aus Steuern	13.512,00	2.403,39							
* davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00							
** davon gegen Gesellschafter	3.555,36	3.488,00							

** 1 = Ausfallbürgschaft Stadt Horn-Bad Meinberg

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 133.738,94 Euro sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Verpflichtung bis 31.12.2024	Verpflichtung bis 31.12.2025
Zahlungsverpflichtung auf Betriebskosten	108.000,00	108.000,00
Geschäftsbesorgungsvertrag	25.738,94	0,00
	<u>133.738,94</u>	<u>108.000,00</u>

Sonstige Angaben**Verlustausgleich**

Der Verlustausgleich durch die Gesellschafterin entsteht rechtlich erst mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte ganzjährig 4 Teilzeitkräfte von denen 4 als geringfügig Beschäftigte angestellt sind und 5 Vollzeitkräfte, davon 1 Auszubildende und 1 Angestellte in Elternzeit (endete 31.08.2023).

Unterschrift der Geschäftsführung

Horn-Bad Meinberg, 24. Mai 2024

gez. Thorsten Brandt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die im § 2a-j auferlegten Aufgaben wurden im vollen Umfang erfüllt. Zusätzlich wurden die in den Gesellschafterversammlungen verabschiedeten Beschlüsse erfolgreich umgesetzt.

Geschäftsmodell

Die Tätigkeit der GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH (GUT) ist im Wesentlichen geprägt durch Aufgaben im (Gesundheits-)Tourismus, dazu gehören:

- Visionen und Strategien für den Gesundheits-und Urlaubstourismus am Standort Horn-Bad Meinberg entwickeln und umsetzen
- Touristische Aufgaben
 - Tourist-Info
 - Gästebetreuung
 - Urlaubsangebote entwickeln und vermarkten
- Gesundheitstourismus
- Staatsbadmanagement
 - Aufrechterhaltung der spezifischen Eigenschaften eines Kurortes
 - Ansprechpartner für Gesundheitsanbieter und Kurgäste
 - Abgabe eines ortsgebundenen, natürlichen Heilmittels
 - Kulturelle Veranstaltungen
 - Erfüllungsgehilfin beim Einzug der Kurbeiträge
 - Gesundheitstouristische Leistungen in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern entwickeln und vermarkten

Organe

Geschäftsführung

Thorsten Brandt ist seit 01.06.2021 Geschäftsführer.

Gesellschafterversammlung ab dem 01.11.2020

Die Zusammensetzung der Gesellschafter besteht gem. Ratsbeschluss aus:

- Bürgermeister Dieter Krüger (SPD)
- Dr. Stella Junger-Schwenner (Bündnis 90 / Die Grünen)
- Beate Raupach (SPD)
- Frank Kuhlmann (Bürger Bündnis)
- Hartwig Stork (CDU)
- Sascha Beine (SPD)

Personalentwicklung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Arbeitnehmer im Jahr 2023, exklusive der Geschäftsführung und der drei Honorarkräfte (Veranstaltungsbereich und Veranstaltungstechnik).

Mitarbeiterin a)	Vollzeit Assistenz/Vorbereitende Buchhaltung	40h/Woche
Mitarbeiterin b)	Vollzeit (Counter-Kraft) Leitung TI/Kurverwaltung	40h/Woche
Mitarbeiterin c)	Vollzeit (Counter-Kraft) vom 02/2023 bis 06/2023	40h/Woche
Mitarbeiterin d)	Teilzeit(Counter-Kraft) seit 09/2023 aus Mutterschutz zurück	20h/Woche
Mitarbeiterin e)	Auszubildende seit August 2021 - 2024	40h/Woche
Mitarbeiterin f)	Auszubildende seit August 2023 - 2026	40h/Woche
Mitarbeiter g)	Geringfügig Beschäftigter (Hausmeister)	10h/Woche
Mitarbeiterin h)	Geringfügig Beschäftigte (Veranstaltungsbereich/Einlasskontrolle)	5,5h/Woche
Mitarbeiter i)	Geringfügig Beschäftigter (Veranstaltungsbereich/Einlasskontrolle)	5,5h/Woche
Mitarbeiterin j)	Geringfügig Beschäftigte seit 05/2023 (Einlasskontrolle/Gästebegrüßung)	5,5h/Woche
Mitarbeiter k)	Geringfügig Beschäftigter seit 05/2023 (Veranstaltungsbereich/Technik)	5,5h/Woche

Tabelle 1: „Übersicht der Arbeitnehmer 2023“

Externe Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung 2023

Touristische Entwicklung des Standorts, der Branche und der Gesamtwirtschaft 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 war weiterhin wesentlich geprägt durch die Energiekrise und Inflation. Des Weiteren hat sich der Fachkräftemangel, insbesondere im Gastronomie- und Veranstaltungsbereich sowie bei Beherbergungsbetrieben weiter verstärkt.

Der Tourismus in Deutschland hat im Vergleich zu 2022 weiter zugenommen. Ein Vorkrisenniveau wurde damit fast erreicht (Anzahl der Gästeübernachtungen 1,7% niedriger als 2019). ¹Im Bundesland Nordrhein-Westfalen nahm die Anzahl der Touristenankünfte um 16,00 % auf 23,6 Millionen zu. ² Auch die Zahl der Übernachtungen ist um 12,8% auf 53,6 Millionen gestiegen. Im Kreis Lippe war ebenfalls ein leichter Anstieg ein der Ankünfte sowie Übernachtungen festzustellen. Die Anzahl der geöffneten Betriebe ist leicht zurückgegangen (vgl. Tabelle 2).

Innerhalb Lippes konnte der Standort Horn-Bad Meinberg auch in 2023 die zweithöchste Zahl an Ankünften vermelden (nach Bad Salzufen) und stellt damit ein sehr beliebtes Reiseziel in der Region Teutoburger Wald dar. Eine Steigerung konnte sowohl in der Anzahl der Gästeankünfte in Horn-Bad Meinberg (14,70%) als auch der Anzahl der Übernachtungen (5,94%) beobachtet werden. Ebenso gab es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung der durchschnittlichen Bettenauslastung um 3,6%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen ist um 0,4 Tage gesunken.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_053_45.html

² <https://www.it.nrw/nrw-tourismus-gaesteankuenfte-im-jahr-2023-gestiegen>

Für die Stadt Horn-Bad Meinberg i.V. zum Kreis Lippe ergibt sich folgendes Bild:

	Kreis Lippe 2022	Horn-Bad Meinberg 2022	Kreis Lippe 2023	Horn-Bad Meinberg 2023
Ankünfte	374.836	69.216	408.241	79.392
Übernachtungen	1.542.052	344.566	1.643.579	365.024
Geöffnete Betriebe	150	31	140	28
Angebotene Betten	8.090	2.234	7.970	2.172
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	4,1	5,0	4,0	4,6
Durchschnittliche Auslastung der Betten	52,2 %	42,5 %	47,4	46,1 %

Tabelle 2: „Amtliche Statistiken von IT.NRW

Quelle: <https://tourismus.teutoburgerwald.de/marke-qualitaet/marktforschung-statistik/amtliche-statistik-reisegebiet-teutoburgerwald>

Aktionen 2023

Tourismus

Pauschalen: 3 vorhanden Pauschalen zu den themengebieten Wandern, Natur & Gesundheit

Wandern: Auszeichnung der Terrainkurwege, Blaubeer-Route auf Platz 7 Tagestouren "Deutschlands Schönster Wanderweg 2023", Ausbildung von zwei Wanderführern und Überarbeitung und Ausweitung des Wander- und Führungsangebot

Zertifizierung Rezertifizierung als Heilbads Bad Meinberg

Souvenirs: Sortimentsbereinigung und Nachbestellung gut laufender Produkte, Entwicklung eines Jubiläums-Obstbrandes (900-Jahre Lippe)

Homepage: Veröffentlichung der neuen Homepage Anfang 2023

Social Media: Adventskalender 2023 in Kooperation mit lokalen Partnern

Netzwerken: Netzwerktreffen Gesundheit 29.04.2023, Netzwerktreffen Gastgeber 23.05.2023, AG Bürgerdialog 12.06.2023, Netzwerktreffen Gästeführer evtl. Herbst 2023

Wohnmobilstellplatz: Eröffnung des Wohnmobilstellplatzes am Heinrich Drake-Platz im Mai 2023

Veranstaltungen

Die GUT organisiert seit 2015 das kulturelle Programm im Staatsbad Meinberg. Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie stieg die Anzahl der zahlenden Besucher stetig. So auch nach Abflachen der Pandemie. Die GUT bietet ein großes Veranstaltungsangebot für Besucher, Kurgäste und Anwohner. Im Jahr 2023 fanden insgesamt 150 Veranstaltungen im Kurtheater, Kurgastzentrum und Kurpark statt, die überwiegend durch externe Veranstalter durchgeführt wurden. Der Ort Horn-Bad Meinberg ist weiterhin fester Stationspunkt bekannter Künstler, insbesondere aus dem Schlager und klassischen Bereich. Zwei der Highlights im Jahr 2023 waren der Auftritt des DSDS-Gewinners Sem Eisinger und der fürstliche Maskenball zum 900-Jahre Lippe Jubiläum.

Die betreffenden Kennzahlen des Geschäftsjahres 2023 illustrieren die Entwicklung i.V. zu 2022.

Ort	2023 (10.947 Besucher)	2022 (8.047 Besucher)
Kurtheater	40	46
Kurgastzentrum ohne Kurtheater	77	106
Kurpark mit Musikmuschel	33	48

Tabelle 3 „Entwicklung Kulturangebot_2023 i.V. zu 2022“

Gastronomie

Bis Ende 2023 wird die Gastronomie von JM Veranstaltungstechnik betrieben.

Arbeitsschutz

Arbeitsunfälle hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Investitionen / Instandhaltung

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Anschaffungen / Investitionen getätigt:

- ✓ Sanierungsarbeiten im Kurgastzentrum durch die Stadt Horn-Bad Meinberg / Architekturbüro Xtraplan
- ✓ Gebäudeinstandhaltung durch die Stadt Horn-Bad Meinberg

Wirtschaftsbericht

Herkunft der Einnahmen

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus:

- Umsätze Kulturveranstaltungen
- Umsätze aus Vermietung der Veranstaltungsräume an externe Veranstalter
- Erlöse Kurverwaltung, insbesondere aus Kurbeiträgen
- Zuschuss der Stadt Horn-Bad Meinberg

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtleistung hat sich von 363 TEUR in 2022 auf 413TEUR in 2023 erhöht.

Die Finanz- und Vermögenslage war geordnet. Die Gesellschaft war stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nach Art und Fristigkeit nachzukommen. Die Gesellschaft ist bei einer Geschäftsführung nicht überschuldet.

Verlustübernahme

Um den Service als Tourist-Information und Veranstalter im Rahmen der Aufgaben des Staatsbads größtenteils unentgeltlich leisten zu können, übernimmt die Gesellschafterin „Stadt Horn-Bad Meinberg“ Verluste bis zu 350.000 EUR jährlich. In begründeten Fällen gleicht die Stadt Horn-Bad Meinberg ein höher ausfallendes Defizit aus. Damit die GUT handlungsfähig bleibt, ruft die Geschäftsführung die Verlustabdeckung unterjährig in von ihr festzulegenden Tranchen ab. Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt die Abrechnung der Verlustübernahme. Überschüsse müssen rückerstattet werden.

Im Berichtsjahr übernahm die Gemeinde Horn-Bad Meinberg, als der alleinige Gesellschafter der GUT, den entstandenen Verlust in Höhe von 366.667,32 EUR.

Liquidität

Die verfügbaren liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich auf 210 TEUR. Zu beachten ist, dass ein Teil dieser Mittel durch nicht auszahlungswirksame Abschreibungen, auf die neu geschaffenen Büroräume und die Tourist Information im Kurgastzentrum (Bauten auf fremden Grundstücken) sowie durch die Finanzierung über ein Darlehen, welches nicht fristenkongruent zur Abschreibungslaufzeit abgeschlossen wurde, entstanden sind.

Finanzielle Risiken für die zukünftige Entwicklung

Die Einnahmen der Kurverwaltung stellen das Äquivalent zur eingezogenen Nettokurtaxsumme dar. Dieser Umsatz ist mit Risiken behaftet. Die Schließung von Beherbergungsbetrieben oder die Veränderung der Berechnungsgrundlagen bei den Reha-Kliniken können sich negativ auswirken.

Die grundsätzliche Verlustübernahme der GesUndTourismus GmbH sollte im Gesellschaftsvertrag festgelegt sein und der Vertrag entsprechend angepasst werden.

Finanzielle(s) Risikomanagement /-methoden

Die unterjährige Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Budgetkontrolle erfolgt in regelmäßigen Abständen. Hierzu gehören die Überprüfung der Kontostände und das Rechnungsmanagement über das Steuerungsinstrument DATEV.

Marketing- und Vertriebsaktivitäten

Die im Marketingplan verabschiedeten Maßnahmen wurden realisiert. Die Vernetzung mit den großen Kooperationspartnern wurde weiterhin intensiviert und damit gemeinsam neue und ergänzende Vermarktungsmaßnahmen geschaffen.

Rechtliche und wirtschaftliche Bestands- und Gefährdungspotenziale

Die Finanzierung und Verlustzuweisung der Stadt Horn-Bad Meinberg erfolgt aus der vom Land NRW gezahlten Kurorte Beihilfe, die an den Heilbad-Status des Kurortes Bad Meinberg gebunden ist. Dieser Status konnte im Berichtsjahr um weitere 10 Jahre verlängert werden. Anhängige Gerichts- oder Aufsichtsverfahren gegen die Gesellschaft, die zu Ansprüchen führen könnten oder die wahrscheinlich nicht erfüllbar sind, bestehen nicht.

Ausblick

Durch die Energiekrise, der Inflation und den Fachkräftemangel muss sich die touristische Branche mit ihren Bestandteilen Übernachtungen, Veranstaltungen, Restaurants und den Gesundheitsinstitutionen den neuen Herausforderungen stellen. Aufgrund der allgemeinen angespannten Lage in Privathaushalten wird die touristische Nachfrage in Deutschland gegenüber Auslandsreisen weiter steigen.

Um die Destination für die Zukunft nachhaltig attraktiver zu gestalten sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Der historische Kurpark soll mit einer permanenten interaktiven Illuminierung als Akzentbeleuchtung aufgewertet werden.
2. Das Kurgastzentrum soll durch die Umsetzung eines neuen Farb- und Lichtkonzeptes und der Modernisierung der Künstler- und Gastbereiche an Attraktivität gewinnen
3. Für den Seekurpark ist eine Neugestaltung der Wege und Aufenthaltsflächen vorgesehen, die in den nächsten zwei Jahren durch die Errichtung eines Mehrgenerationenparks ergänzt wird. Dadurch soll ein Anziehungspunkt im Kreis Lippe geschaffen werden.
4. Auch im Bereich der digitalen Präsentation und Vermarktung wird kontinuierlich an der Optimierung weiter gearbeitet um den Kundenanforderungen gerecht zu werden.
5. Die Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels Moor ist in Vorbereitung und soll als Packungen in einer Klinik wieder zur Anwendung kommen.
6. Die Rezertifizierung des Luftkurortes Holzhausen-Externsteine in 2024 befinden sich in der finalen Bearbeitung und es wird von einem positiven Testat ausgegangen.

Durch die Ansiedelung neuer Beherbergungsbetriebe / Hotels mit den Schwerpunkten Gesundheit und Wellness, kann zukünftig den wachsenden Bedarfen der Nachfrage nach qualitativen Inlandstourismus in Horn-Bad Meinberg nachgekommen werden. Die Gesamtwertschöpfung im Ort würde hierdurch erhöht. In Zusammenarbeit mit der Stadt Horn-Bad Meinberg wird nach möglichen Grundstücken, Investoren und Betreibern gesucht.

Im Reha Bereich wurde die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kliniken weiter verstärkt. Die Angebote im Gesundheitsbereich, wie offene Badekuren, Kur mit Hund und pflegende Angehörige gemeinsam umgesetzt und weiter ausgebaut.

Horn-Bad Meinberg liegt in einer schönen landschaftlichen Umgebung und verfügt über touristische Leuchttürme (Externsteine, Norderteich, Velmerstot u.a). Hauptziel ist es, dem Standort mehr Aufenthaltsqualität zu geben, um für potentielle Kurgäste der Kliniken, Angehörige, Urlauber und Tagestouristen Horn-Bad Meinberg attraktiver zu werden.

Horn-Bad Meinberg, 24.05.2024

gez. Thorsten Brandt
Geschäftsführer

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	10.348,00 Euro	
Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u>	
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>10.348,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.348,00</u>	<u>0,00</u>

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

Vorjahr: **10.348,00 Euro**
0,00 Euro

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	2.640,00 Euro	
Vorjahr:	<u>3.842,00 Euro</u>	
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	2.638,00	3.840,00
Bauten auf fremden Grundstücken	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>2.640,00</u>	<u>3.842,00</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	24.631,00 Euro	
Vorjahr:	<u>29.997,00 Euro</u>	
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Geschäftsausstattung	15.993,00	21.137,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	5.520,00	4.744,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1.606,00	2.142,00
Betriebsausstattung	1.162,00	1.473,00
Büroeinrichtung	348,00	499,00
Übertrag	24.629,00	29.995,00

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Übertrag	24.629,00	29.995,00
Ladeneinrichtung	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.631,00</u>	<u>29.997,00</u>

Summe Sachanlagen

Vorjahr: **27.271,00 Euro**
33.839,00 Euro

III. Finanzanlagen**1. Genossenschaftsanteile**

Vorjahr: **800,00 Euro**
800,00 Euro

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>

Summe Anlagevermögen

Vorjahr: **38.419,00 Euro**
34.639,00 Euro

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

Vorjahr: **14.061,33 Euro**
12.612,71 Euro

2. geleistete Anzahlungen

Vorjahr: **0,00 Euro**
7.525,00 Euro

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>7.525,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>7.525,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr: **41.167,26 Euro**
57.101,83 Euro

- davon gegen Gesellschafter Euro 3.298,40 (Euro 13.176,62)

2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **2.270,47 Euro**
8.484,17 Euro

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Umsatzsteuer IV. Quartal	0,00	4.188,95
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.125,64	493,62
Körperschaftsteuerrückforderung	6,33	6,33
Geldtransit	126,50	267,50
Reservix	0,00	2.860,45
debitorische Kreditoren	0,00	643,32
Sonstiges	12,00	12,00
Forderung. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00	12,00
	<u>2.270,47</u>	<u>8.484,17</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Vorjahr: **209.584,33 Euro**
209.739,51 Euro

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sparkasse PB/DT Stadtmarketing 47048244	109.955,66	98.060,99
VerbundVB OWL 824 3081 201	77.588,90	73.676,85
VerbundVB OWL 824 3081 200	21.435,16	36.849,50
Kasse	604,61	1.152,17
	<u>209.584,33</u>	<u>209.739,51</u>

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr: **267.083,39 Euro**
295.463,22 Euro

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **27,64 Euro**
469,73 Euro

Summe Aktiva

Vorjahr: **305.530,03 Euro**
330.571,95 Euro

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		29.800,00 Euro
	Vorjahr:	<u>29.800,00 Euro</u>
II. Kapitalrücklage		25.000,00 Euro
	Vorjahr:	<u>25.000,00 Euro</u>
III. Verlustvortrag		16.667,32 Euro
	Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>16.667,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>16.667,32</u>	<u>0,00</u>
IV. Jahresfehlbetrag		14.469,29 Euro
	Vorjahr:	<u>16.667,32 Euro</u>
Summe Eigenkapital		23.663,39 Euro
	Vorjahr:	<u>38.132,68 Euro</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		32.122,10 Euro
	Vorjahr:	<u>31.987,96 Euro</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Nebenkosten Kurgastzentrum	24.000,00	24.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.200,00	4.200,00
Finanzbuchhaltung	1.597,20	732,00
Urlaub	1.100,00	1.110,00
Lohnbuchhaltung	554,50	0,00
Aufbewahrung	500,00	500,00
Kreis Lippe PC- u. Kopierkosten	170,40	1.031,80
Gema	<u>0,00</u>	<u>414,16</u>
	<u>32.122,10</u>	<u>31.987,96</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Vorjahr: **154.334,00 Euro**
166.678,00 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 12.340,00 (Euro 12.344,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Euro 141.990,00 (Euro 154.334,00)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter 6210380355	<u>154.334,00</u>	<u>166.678,00</u>
	<u>154.334,00</u>	<u>166.678,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **70.627,19 Euro**
82.857,53 Euro

- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 3.520,00 (Euro 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 70.627,19 (Euro 82.857,53)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	33.853,23	48.957,53
ADticket durchlaufenden Posten	33.238,05	33.900,00
Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	3.520,00	0,00
Reservix	<u>15,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>70.627,19</u>	<u>82.857,53</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **20.866,35 Euro**
10.121,98 Euro

- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 35,36 (Euro 3.488,00)
- davon aus Steuern Euro 13.512,00 (Euro 2.403,39)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 20.866,35 (Euro 10.121,98)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.945,19	1.649,52
Umsatzsteuer-Voranmeldungen IV. Quartal	11.354,72	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	212,09	753,87
Ausgegebene Geschenkgutscheine	2.962,00	2.207,40
Erhaltene Kautionen	200,00	200,00
Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	35,36	3.488,00
Monika Hoffmann-Böhme	225,00	0,00
Künstler-Sozialkasse	330,33	244,56
Übertrag	17.264,69	8.543,35

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Übertrag	17.264,69	8.543,35
Kreditorische Debitoren	<u>3.601,66</u>	<u>1.578,63</u>
	<u>20.866,35</u>	<u>10.121,98</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.917,00 Euro
	Vorjahr:	<u>793,80 Euro</u>
Summe Passiva		305.530,03 Euro
	Vorjahr:	<u>330.571,95 Euro</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		412.999,82 Euro
	Vorjahr:	<u>362.849,36 Euro</u>
	2023 Euro	2022 Euro
Erlöse Kurverwaltung 19%/16%	300.304,94	267.453,13
Erlöse 7% USt Konzerte	48.446,63	30.802,42
Miete und Kostenbeiträge 19%/16% USt	35.196,29	39.585,34
Provisionsumsätze 19% USt	17.869,47	16.771,30
Werbung und Marketing 19%/16 %	3.970,00	3.640,00
WoMo Stellplatz/Strom 19%	3.006,79	0,00
Erlöse Merchandising 19% USt/16% USt	2.443,19	2.744,61
Erlöse 7% USt	1.227,09	1.011,77
Erlöse Prospektzuschuss 19% USt/16% USt	347,06	211,04
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	140,30	198,55
Provisionsumsätze, stfr.§4 Nr.8 ff.UStG	48,06	49,41
Bewirtung Konzert	0,00	381,79
	<u>412.999,82</u>	<u>362.849,36</u>
2. Gesamtleistung		412.999,82 Euro
	Vorjahr:	<u>362.849,36 Euro</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		29,50 Euro
	Vorjahr:	<u>4.859,35 Euro</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge		3.417,75 Euro
	Vorjahr:	<u>1.326,96 Euro</u>
	2023 Euro	2022 Euro
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	3.381,30	1.326,96
Periodenfremde Erträge	36,45	0,00
	<u>3.417,75</u>	<u>1.326,96</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Vorjahr: **4.419,46 Euro**
5.537,80 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Wareneingang 19% Vorsteuer	5.662,73	3.335,75
Wareneingang 7% Vorsteuer	1.108,18	470,02
EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00	1.899,27
Wareneingang	0,00	311,40
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-1,44
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>-2.351,45</u>	<u>-477,20</u>
	<u>4.419,46</u>	<u>5.537,80</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr: **228.566,03 Euro**
189.707,74 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Marketing / Werbung 19% Vorsteuer	87.863,54	72.506,95
Fremdleistungen Veranstaltung Akteure	72.910,68	55.486,14
Fremdleistungen Veranstaltungswerbung	39.478,14	28.978,62
Fremdleistungen Veranstaltung sonstiges	28.313,67	28.196,03
Fremdleistungen Heilwasser	<u>0,00</u>	<u>4.540,00</u>
	<u>228.566,03</u>	<u>189.707,74</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Vorjahr: **201.730,25 Euro**
188.686,52 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Gehälter	121.892,60	116.852,34
Geschäftsführergehälter	77.250,00	75.000,00
Qualitrain-Infl.Prämie	1.747,54	662,86
Vermögenswirksame Leistungen	480,00	440,00
Pauschale Steuer für Minijobber	370,11	258,48
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00	-5.417,16
Urlaub/Überstunden-RSt	<u>-10,00</u>	<u>890,00</u>
	<u>201.730,25</u>	<u>188.686,52</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: **53.280,66 Euro**
57.092,07 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	47.113,18	43.380,83
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	4.902,30	12.387,11
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.265,18</u>	<u>1.324,13</u>
	<u>53.280,66</u>	<u>57.092,07</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: **16.039,24 Euro**
9.229,79 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.305,90	7.153,00
Abschreibung immaterielle VermG	5.174,50	0,00
Sofortabschreibung GWG	2.820,84	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	1.202,00	1.540,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>536,00</u>	<u>536,79</u>
	<u>16.039,24</u>	<u>9.229,79</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

Vorjahr: **164.706,53 Euro**
161.275,13 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Miet- und Pachtnebenkosten	132.000,00	132.000,00
Reinigung	31.858,11	23.566,72
Instandhaltung betrieblicher Räume	848,42	4.148,41
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>1.560,00</u>
	<u>164.706,53</u>	<u>161.275,13</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Vorjahr: **14.101,89 Euro**
24.896,32 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Beiträge	10.141,04	20.866,06
Versicherungen	3.956,85	4.026,26
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>14.101,89</u>	<u>24.896,32</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

Vorjahr: **24.222,80 Euro**
17.143,60 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	15.372,88	13.965,15
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	5.699,92	278,45
Lizenzkosten Software	<u>3.150,00</u>	<u>2.900,00</u>
	<u>24.222,80</u>	<u>17.143,60</u>

d) Werbe- und Reisekosten

Vorjahr: **7.055,73 Euro**
6.953,02 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Repräsentationskosten	3.277,41	1.175,40
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.352,38	2.291,57
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.047,14	862,61
Werbekosten	350,00	2.400,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,80	57,60
Bewirtungskosten	0,00	98,73
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	42,31
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>0,00</u>	<u>24,80</u>
	<u>7.055,73</u>	<u>6.953,02</u>

e) Kosten der Warenabgabe

Vorjahr: **11.565,00 Euro**
14.478,48 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Verkaufsprovisionen	<u>11.565,00</u>	<u>14.478,48</u>
	<u>11.565,00</u>	<u>14.478,48</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr: **56.034,77 Euro**
43.018,51 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Buchführungskosten	12.171,20	11.151,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	8.397,46	2.294,76
Sonstiger Betriebsbedarf	6.773,68	6.961,66
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.530,38	4.981,80
Abschluss- und Prüfungskosten	4.200,00	4.200,00
Porto	3.375,28	1.213,19
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	3.140,00	0,00
Fortbildungskosten	3.098,47	3.274,62
Bürobedarf	2.998,63	2.662,10
Telefon	2.440,54	2.571,09
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.673,52	1.334,46
Werkzeuge und Kleingeräte	1.056,96	953,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	901,68	6,50
Telefax und Internetkosten	743,17	559,97
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	270,00	270,00
Rechts- und Beratungskosten	245,80	584,20
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	18,00	0,00
	<u>56.034,77</u>	<u>43.018,51</u>

g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

Vorjahr: **10,00 Euro**
0,00 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Forderungsverluste 19% USt	<u>10,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10,00</u>	<u>0,00</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr: **12.990,85 Euro**
4.977,13 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	12.690,85	4.527,13
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>300,00</u>	<u>450,00</u>
	<u>12.990,85</u>	<u>4.977,13</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		24,00 Euro
	Vorjahr:	<u>24,00 Euro</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
Zins- und Dividendenenerträge	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.884,47 Euro
	Vorjahr:	<u>3.104,20 Euro</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00 Euro
	Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	-6,00	-6,00
Solidaritätszuschlag	-0,33	-0,33
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	6,00	6,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,33</u>	<u>0,33</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		381.136,61-Euro
	Vorjahr:	<u>357.040,64- Euro</u>
12. Erträge aus Verlustübernahme		366.667,32 Euro
	Vorjahr:	<u>340.373,32 Euro</u>
13. Jahresfehlbetrag		14.469,29 Euro
	Vorjahr:	<u>16.667,32 Euro</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG, 2).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.